



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Energetische Sanierung der Beleuchtung der "Schule an der Weinau", Grund- und Oberschule im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	VOB/B, HOAI 2013
Bereits gefasste Beschlüsse	091/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21515.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Energetische Sanierung der Beleuchtung der „Schule an der Weinau“, Grund- und Oberschule, Weinuallee 1 in Zittau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr 2018
Aufwendungen	400.000,00	75.000,00	325.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2019 8.000,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	300.000,00	56.250,00	243.750,00

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Es ist geplant die „Schule an der Weinau“, Grund- und Oberschule, Weinuallee 1 in Zittau energetisch zu sanieren. Die energetische Sanierung des Schulkomplexes umfassen die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im gesamten Schulhaus, die Leitungsführung zu den Leuchten, Schaltgeräte der Beleuchtungsanlage und die anteilige Erneuerung der Installationsverteiler. Sämtliche neu zu installierende Leuchten werden mit LED-Leuchtmittel eingesetzt.

Dafür wurden Fördermittel über das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“, Budget Bund beantragt. Der Bewilligungszeitraum für die energetische Sanierung der „Schule an der Weinau“ erstreckt sich bis zum 31.12.2018. Auf Grund der Sanierung der „Schule an der Weinau“ unter laufenden Betrieb ist der Zeitaufwand sehr hoch!

Demzufolge ist der Zeitraum zur Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sehr knapp! Aus diesem Grund macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss 2017 diese Ausschreibungen zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 400.000,00 € zur energetischen Sanierung der Beleuchtung der „Schule an der Wein-
au“, Grund- und Oberschule in Zittau vorzunehmen.